INGENIEURBÜRO
HERMANN SCHÄFER
GmbH & Co. KG

ENTWURF, PLANUNG UND BAULEITUNG
Kommunaler Tiefbau – Erschließungsanlagen – Gewässer

Ing.-Büro H. Schäfer GmbH & Co. KG, Gartenstr.2, 63303 Dreieich

Magistrat
der Stadt Weiterstadt
Postfach 1155
64320 Weiterstadt

Gartenstraße 2
63303 Dreieich-Sprendlingen
Telefon: (06103) 62030 / 62039
Telefax: (06103) 61504

USt.-Nr.: 028 364 30368

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Tag
		ME 206-21	28. Juli 2021

Betr.: Straßenbau Weiterstadt, ST Schneppenhausen, grundhafte Erneuerung „Am Flachsgraben“
hier: Vorplanung Variante D

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Bartosch,

Sie baten unser Büro darum, für die grundhafte Erneuerung „Am Flachsgraben“ eine weitere Variante zu untersuchen. Dafür soll bei Variante B der westliche Gehweg niveaugleich zur Fahrbahn in rotem Pflaster ausgeführt werden. Wir nennen diese Variante D. Bei Entfall des Bordsteins wird zur Entwässerung eine 30 cm breite Muldenrinne vorgesehen.

Wie Sie der angehängten Kostenschätzung entnehmen können, unterscheidet sich Variante D von B unwesentlich.

Aus planerischer Sicht ist der Entfall des Bordsteins als „harte“ bauliche Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg eine erhebliche Änderung mit Konsequenzen bezüglich der Verkehrssicherheit für die Fußgänger. Auf jeden Fall wäre diese Variante, so sie zur Ausführung kommen soll, mit der Verkehrsbehörde und der Polizei abzustimmen. Ein Überfahren des niveaugleichen Gehweges durch Fahrzeuge und das Beparken desselben sind sehr wahrscheinlich.

Wie wir bereits unter 2.4 der Erläuterungen zur Vorplanung ausgeführt haben, ist die Gehwegbreite 1,50 m wesentlich schmaler als die gemäß Planungsrichtlinie RASt geforderte Mindestbreite, weshalb die Gehwege von der Fahrbahn baulich durch einen Bordstein abzutrennen sind.

In der Richtlinie wird hierzu ausgeführt: „Der Verzicht auf Hochborde wirkt sich für die Überquerbarkeit und gestalterisch positiv aus, setzt aber immer Maßnahmen der Geschwindigkeitsdämpfung sowie die ausreichende Dimensionierung der Gehwege und Fahrbahnen voraus, um die verkehrsrechtliche Zuweisung von Flächen beim Trennungsprinzip funktional zu gewährleisten.

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung sind baulich bei der geringen Gesamtbreite nicht möglich, die ausreichende Dimensionierung der Gehwege ebenfalls nicht.

Wir haben die Variante D im Lageplan und im Querschnitt dargestellt. Aus planerischer Sicht kann die Umsetzung nicht empfohlen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dipl.-Ing. Michael Eberle)

Von der Ingenieurkammer des Landes Hessen als Beratender Ingenieur zugelassen B 1379

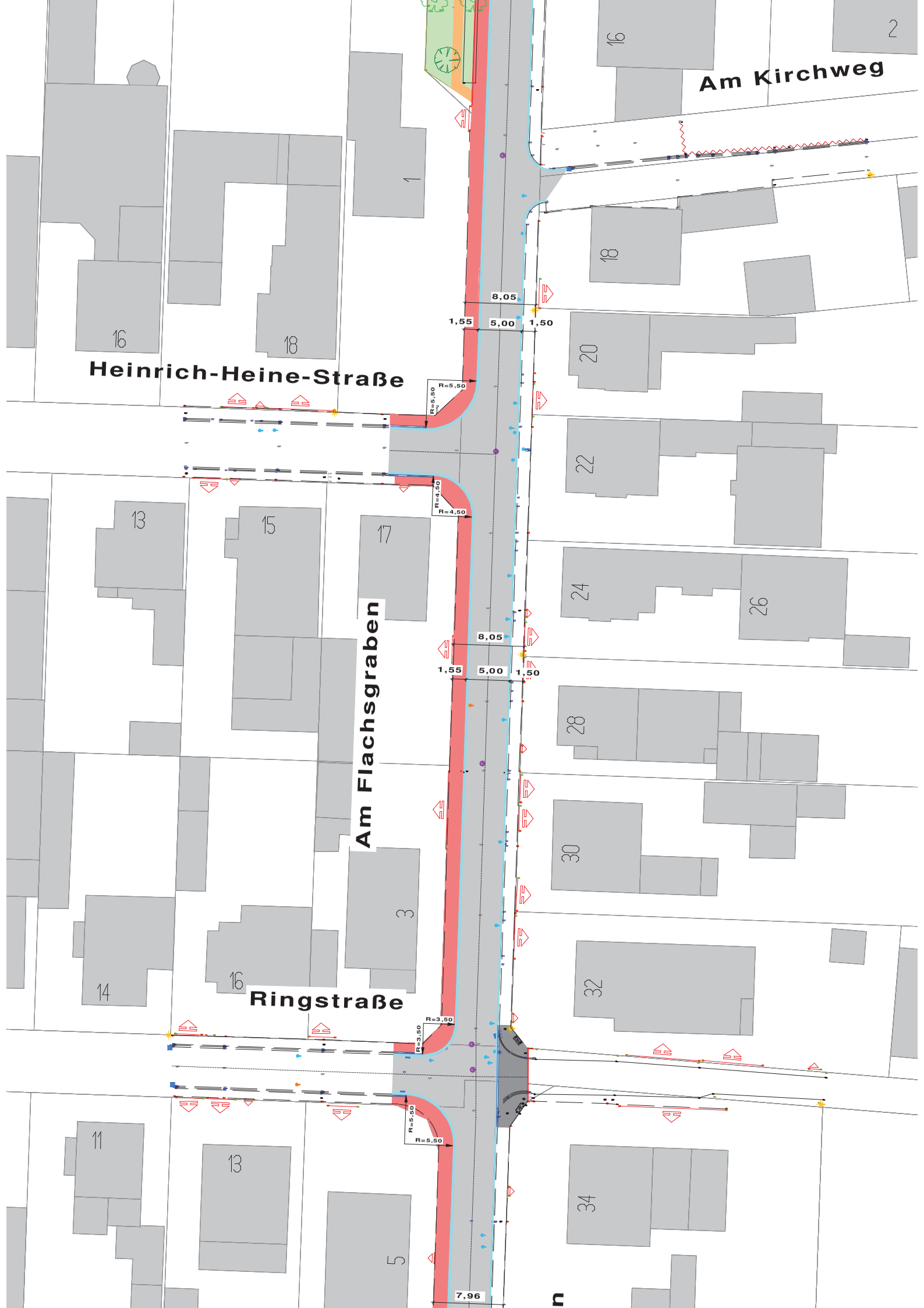
Am Kirchweg
Heinrich-Heine-Straße
Am Flachsgraben
Ringstraße
8,05
1,55
5,00
1,50
R=5,50
R=4,50
R=3,50
7,96